

141/2021: Weiterbildung Berater*in für die "Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V" - GVP-Berater*in 4



Zielgruppe

Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Erzieher/in, Ergotherapeut/in, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler/in, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaftler/in, Ärzte/Ärztinnen, die als Berater/in in der Versorgungsplanung arbeiten möchten

Termine

09.11.2021 - 12.11.2021

15.11.2021 - 16.11.2021

29.11.2021 - 01.12.2021

Praxisteil 1 - individuelle Termine zur Praxisbegleitung ab Januar 2022

Praxisteil 2 -

Onlineaustausch (Teilnahme optional, individuelle Termine)

Reflexionstag/Präsenzpflicht:

05.09.2022

Uhrzeit

09:00-16:15 Uhr

Ort

Diakonenhaus Moritzburg

Bachhaus

Schlossallee 4

01468 Moritzburg

ReferentInnen

Ulrike Kaiser, Psychogerontologin (univ.); Gundula Seyfried GVP-Beraterin; Cornelia Stieler MSc. Kommunikations- und Betriebspsychologie; René Rixrath Hospizleiter; Claudia Liebau ACP-Beraterin; Axel Foerster Rechtsanwalt; Prof. Dr. Stefan Büttner-von Stülpnagel Privatdozent für Philosophie

Leitung / Organisation

Ulrike Kaiser / Silke Beyer

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren

1865 €

Kursgebühren für Mitglieder

1490 €

Bemerkungen zu den Kosten

Die Kosten für die individuelle Begleitung durch Dozenten in den Einrichtungen sind im Preis enthalten. Bei Teilnehmenden außerhalb Berlins sowie außerhalb der Bundesländer Brandenburg und Sachsen werden zusätzliche Reisekosten für die Dozenten in Rechnung gestellt.

Beschreibung

Hospiz- und Palliativversorgung sind aufgrund des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) inzwischen gesetzlich verankerte Aufgaben der Pflegeeinrichtungen und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Der §132g SGB V regelt, dass stationäre Pflegeeinrichtungen sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gesetzlich Versicherten eine "Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase" anbieten und diese beraten können. Dieses besondere Beratungsangebot wird von den Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen finanziert. Die Vereinbarung über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase trat am 01.01.2018 in Kraft. Unter anderem wurden die Anforderungen an die Qualifikation des Beraters festgelegt.

In der angebotenen Weiterbildung werden Beraterinnen und Berater ausgebildet.

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung und dem Nachweis gegenüber den Krankenkassen sind die BeraterInnen berechtigt, Leistungen zu Lasten der Krankenkassen abzurechnen.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden kennen das Konzept, Ziele und Bedeutung der gesundheitlichen Versorgungsplanung am Lebensende und wenden dieses entsprechend der Zielgruppe an. Sie wissen um ihre Rolle im Beratungsprozess und sind in der Lage ihren Auftrag in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen auszuführen. Sie reflektieren ihre eigenen Wertevorstellungen im Hinblick auf Leben, Sterben und schwere Erkrankung. Sie kennen medizinisch-pflegerische Abläufe, das Ausmaß, die Intensität und Grenzen palliativmedizinischer und palliativpflegerischer Interventionen und können dazu non-direktiv beraten. Rechtliche Rahmenbedingungen sind ihnen bekannt, ebenso die Folgen einer Einwilligungsunfähigkeit der zu Beratenden und Möglichkeiten, die zu einer Klärung der Situation führen.

In dem Gesprächsprozess nehmen die Teilnehmenden eine respektvolle und empathische Haltung ein und nutzen geeignete Gesprächs- und Moderationstechniken sowie bei Erfordernis barrierefreie Kommunikationshilfen. Sie organisieren die interne und externe Vernetzung, die Dokumentation erfolgt zielführend, nachvollziehbar und situationsgerecht.

Schwerpunkte

Theorieteil (72 UE):

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- ethische Rahmenbedingungen
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation im Beratungsprozess
- Umsetzung der GVP in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Dokumentation des Beratungsprozesses
- Vernetzung
- Intensivtraining - Gesprächsübungen in Kleingruppen

Praxisteil 1 (12 UE):

- 2 Beratungsprozesse mit 4 begleiteten Gesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung mit Dozenten in den regionalen Einrichtungen einschließlich Reflexion

Praxisteil 2

- Nachweis von 7 Beratungsprozessen in Alleinverantwortung der Teilnehmenden (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation)
- Reflexionstag (6 UE Präsenzpflcht)
- Onlineaustausch der Teilnehmenden unter Begleitung der Kursleitung (optionale Teilnahme)

Es sind Zeiten des Selbststudiums/Eigenarbeit seitens der Teilnehmenden einzuplanen.

Wir werden bei der Registrierungsstelle für beruflich Pflegende für

diesen Kurs Fortbildungspunkte beantragen. Info und Anmeldung: www.regbp.de

Zugangsvoraussetzungen

Andere Berufsabschlüsse, als in der Zielgruppe benannt, werden hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit von uns geprüft. Eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung mit mind. einer halben Stelle innerhalb der letzten acht Jahre (ambulantes oder stationäres Hospiz, Palliativstation, Palliativdienst, SAPV-Team, ambulanter Pflegedienst, vollstationäre Pflegeeinrichtung, Einrichtung der Eingliederungshilfe) ist Zulassungsvoraussetzung.

Bemerkungen

Nach Abschluss des Theorieteils und des erfolgreichem Abschluss des Praxisteils 1 bekommen die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung und können als Berater Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung am Lebensende zu Lasten der Krankenkassen erbringen. Nach erfolgreichem Abschluss des 2. Praxisteils erhalten die Teilnehmenden ihr Zertifikat zur Vorlage bei den Landesverbänden der Krankenkassen. Der 2. Praxisteil sollte innerhalb eines Jahres nach Abschluss des 1. Praxisteils absolviert sein.